

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

22.1.1894 (No. 21)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 22. Januar.

№ 21.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 22. Januar.

Seit dem April vorigen Jahres liegt in Serbien die Leitung der ministeriellen Geschäfte in den Händen radikaler Politiker. Am 18. April entließ König Alexander sich der für die Dauer seiner Minderjährigkeit eingesetzten Regenschafft, indem er sich für volljährig erklärte, entließ das liberale Ministerium Awakumowitsch und betraute mit der Neubildung des Kabinetts seinen früheren Erzieher Dr. L. Dokitsch, der seine Ministerkollegen aus den Kreisen der Radikalen wählte. Inzwischen dauerte es nicht lange, bis in Serbien Gerüchte von ministeriellen Krisen aufstauten. Sie hatten, wie heute feststeht, ihre Ursachen in der Begehrlichkeit und Unzulänglichkeit der extremen Radikalen. So lange Dokitsch an der Spitze des Kabinetts stand, kam es zu keinem Bruch. Dokitsch verfolgte im Einklange mit den Intentionen seines königlichen Herrn den Gedanken, allmählich eine Versöhnung der Parteien herbeizuführen; er hätte sich vor extremen Schritten, die den ferneren Bestand der radikalen Regierung in Frage stellen konnten, und seine Vertrauensstellung beim König gab ihm auch ein hinreichendes Ansehen gegenüber der radikalen Partei, um die letztere vor einer allzu ungestümen Selbstaufhebung ihrer weitgehenden Forderungen abzuhalten. Allein Dr. Dokitsch war schon bei der Uebernahme der ministeriellen Geschäfte ein kranker Mann, sein Zustand verschlechterte sich bald derart, daß er die heilkraftige Luft Abzassias aufsuchen mußte, und von dort aus reichte er, da er keine Genesung fand, sein Entlassungsgesuch ein, das er nicht lange überlebte. Der Kriegsminister Gruitch trat an seine Stelle, aber in immer kürzeren Zwischenräumen und allen Dementsprechend zum Trost mit wachsender Bestimmtheit kamen aus Belgrad Privatnachrichten, welche die Stellung des radikalen Kabinetts als erschüttert darstellten. Seit einigen Tagen ist in der Presse ganz allgemein die Rede von dem Vorhandensein einer ministeriellen Krise in Serbien. Die „Politische Korrespondenz“ läßt sich aus Belgrad melden, „in dortigen unterrichteten Kreisen mache sich immer stärker die Auffassung geltend, daß in der nächsten Zeit ein Ministerwechsel zu erwarten sei“. Der Korrespondent fügt hinzu: „Die Kombination, daß an die Spitze des zu bildenden Kabinetts der gegenwärtige Gesandte in St. Petersburg, Herr Paschitsch, der zugleich Stupschinapäsident und der Vorsitzende des Central-Komitees der radikalen Partei ist, treten dürfte, wird in denselben Kreisen für weniger wahrscheinlich gehalten, als die Bildung eines Kabinetts, das aus Mitgliedern der verschiedenen Parteien zusammengesetzt wäre“. Hier ist also zwischen den Zeilen zu lesen, daß die Absicht besteht, die Alleinherrschaft der radikalen Partei im Ministerium aufzuheben und ein Koalitionsministerium zu betreiben, das die Schärfe der politischen Gegensätze in Serbien mildern könnte. Auch eine Belgrader Depeche des Wolff'schen Telegraphenbureaus spricht aus, daß die Radikalen für ihre Herrschaft fürchten. Diese Meldung, vom Samstag datirt, lautet: „Die Stupschina tritt am Montag zusammen. Paschitsch verständigte die Leitung der radikalen Partei, daß er morgen in Belgrad eintreffen werde. Abends findet eine Versammlung des Central-Ausschusses der radikalen Partei statt, um über die Stellung der Partei gegenüber den dem König zugeordneten Plänen zu beraten“. Ein Belgrader Privattelegramm der „Frei. Stg.“ sagt, der Bruch des Königs mit der radikalen Partei liege klar zu Tage, der König habe es abgelehnt, dem auf Samstag angesetzten Ministerrath zu präsidieren. Dieser Korrespondent versichert jedoch, alle Versuche zur Bildung eines Koalitionsministeriums seien gescheitert, man erörtere den Gedanken eines reinen Militärkabinetts, und sodann fügt er hinzu, man erwarte in Belgrad die Ankunft des Königs Milan. König Milan hat allerdings Paris, wo er zuletzt wohnte, verlassen; er ist am Samstag Abend in Wien eingetroffen und nach Pest weitergefahren. Daß er nach Belgrad gehen werde, gilt dem Wiener „Fremdenblatt“ für zweifelhaft, da ihm die Rückkehr dorthin verwehrt sei; das Blatt ist der Ansicht, er werde zunächst nach Abzassia oder nach einem ungarischen Ort in der Nähe der serbischen Grenze reisen, um dort die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Das Wiener Blatt spricht von antidynastischen Strömungen, die seit kurzem in Serbien bemerkbar seien. Nach alledem ist es anzunehmen, daß man in den nächsten Tagen aus Serbien von politischen Vorgängen hören wird, welche die Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf dieses Land lenken dürften.

Deutschland.

* Berlin, 21. Jan. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern in Gegenwart des Staatssekretärs des auswärtigen Amts, Freiherrn von Marschall, die türkische Ordenskommission in Audienz.
— Aus dem telegraphischen Berichte über die gestrige Reichstags-Sitzung ist den Lesern dieses Blattes bereits bekannt geworden, daß die dreitägige Generaldebatte über die Weinsteuervorlage mit der Verweisung des Gesetzesentwurfs an dieselbe Kommission geendigt hat, die sich bereits mit der Stempelsteuer und Tabaksteuer zu beschäftigen hat. Gegen die Kommissionsberatung stimmten ein Theil der Nationalliberalen, ein Theil des Centrums, die beiden freisinnigen Parteien, die sächsische Volkspartei und die Sozialdemokraten. Einen ausführlicheren Bericht über den Verlauf der Sitzung müssen wir uns wegen der im Montagabende gebotenen Raumbeschränkung für die nächste Nummer dieses Blattes vorbehalten. Morgen, am Montag, wird eine von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Auer eingebrachte Interpellation, den Nothstand der Arbeiterbevölkerung betr., zur Behandlung kommen; außerdem stehen auf der Tagesordnung dieser Sitzung die ersten Lesungen der Gesetzesentwürfe über den Schutz der Baarenbezeichnungen die Abzahlungs-Geschäfte und den Reichsinvalidenfonds. Die sozialdemokratische Interpellation hat folgenden Wortlaut: „Welche Maßnahmen haben die verbündeten Regierungen ergriffen oder gedenken sie zu ergreifen, um dem notorisch vorhandenen Nothstand entgegenzuwirken, der in Folge aneinander Arbeitlosigkeit, sowie der allgemein gedrückten Erwerbsverhältnisse in den weitesten Volkskreisen herrscht?“

Frankreich.

Paris, 21. Jan. Die Deputirtenkammer genehmigte gestern den mit Siam abgeschlossenen Vertrag vom 3. Oktober vorigen Jahres. Ministerpräsident Casimir Perier sprach sich sodann über die von Kamel und Meline eingebrachten Anträge aus, nach denen die Ergebnisse der Rentenkonvention zur Ermäßigung der Grundsteuer verwendet werden sollen. Der Ministerpräsident machte seine Bedenken geltend, acceptirte aber im Laufe der Debatte den Vorschlag Kamel's, demnach ein Gesetz zur Steuerentlastung der Landwirtschaft einzubringen. Im weiteren Verlauf der Sitzung entspann sich eine lange Debatte über das Verbot des Gerhardt Hauptmann'schen Schauspiels: „Einsame Menschen“. Der Abgeordnete Bigne interpellirte wegen des Verbots, das ausgesprochen worden ist, weil das Stück von dem bekannten Anarchisten Cohen überhört worden ist und man bei der Aufführung Demonstrationen zu Gunsten des verhafteten Cohen befürchtete. Minister Raynal legte dar, daß das Verbot nicht von ihm oder der Censur erlassen sei, sondern von dem Polizeipräfekten, der Unordnungen im Theater befürchtete. Er verlas beschlagene Briefe Cohen's, die heftige Ausfälle gegen die französische Bourgeoisie enthalten. Der Minister konstatirte ferner, daß nicht das Stück, sondern nur die damalige Vorstellung verboten worden sei. Pelletan tabelte den Minister, daß er beschlagene Briefe verlesen habe.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Jan. In Dänemark ist ein neues Ministerium geschaffen worden. Schon lange hat der Minister des Innern, Jørgensen, über Ueberbürdung und Mangel an Arbeitskräften geklagt, aber alle in dieser Richtung gemachten Vorlagen sind vom Folkething abgelehnt worden. Ministerpräsident Estrup hat sich nun dadurch geholfen, daß er ein Ministerium mehr geschaffen hat, wozu er ohne Hilfe des Reichstages im Stande war, da nach einer Bestimmung im Grundgesetze der König die Anzahl der Minister bestimmt und die Arbeiten unter ihnen vertheilt. Es ist somit das bisherige Ministerium des Innern in der Weise getheilt worden, daß die bisherige erste Abtheilung, die Kommunal- und Gewerbesachen, Land- und Matrikelwesen umfassend, jetzt das Ministerium des Innern bildet. Zum Minister des Innern ad interim ist der bisherige Chef der genannten Abtheilung, Hørring, ernannt worden. Die übrigen Angelegenheiten des bisherigen Ministeriums des Innern bilden ein neues Ministerium unter dem Namen Ministerium für öffentliche Arbeiten, dessen Leitung der Minister des Innern, Jørgensen, fortführt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 22. Januar.

4 Petitionen an den Reichstag. Die letzten Verzeichnisse der beim Reichstag eingegangenen Petitionen führen zahlreiche Eingaben aus dem Großherzogthum Baden auf, was seine Ursache namentlich in der Agitation gegen die dem Reichs-

tage vorgelegten Steuergesetzesentwürfe hat. So sind in dem soeben erschienenen Verzeichnisse Nr. 5 namentlich viele badische Petitionen gegen die Besteuerung der Quittungen und Frachtbriefe erwähnt; sie gehen meistens von Gewerbevereinen und ähnlichen Korporationen aus. Sie einzeln namhaft zu machen, würde bei ihrer großen Zahl zu weit führen. Gegen die Tabaksteuerentwürfe richten der Stadtrath der Stadt Lahr, sowie Obermann und Reichenbacher mit Genossen zu Söllingen, Bächenbrona und Karlsruhe Vorstellungen. Gegen den Weinsteuervorschlag werden der Vorzheimer Wirtheverein und Genossen, sowie C. Wagner in Freiburg und Genossen vorkellia. Außerdem führt das fünfte Petitionsverzeichnis noch folgende Eingaben auf: Leopold Sternweiler in Heidelberg überreicht Petitionen aus mehreren badischen Ortschaften, dahin gehend, den Eingangszoll auf russischen Hopfen mit dem für deutschen Hopfen bei der Einfuhr nach Rußland zu zahlenden Zoll gleichzustellen. Die Freie Vereinigung von Freunden der Feuerbestattung zu Heidelberg und Genossen, der Kaufmann und Stadtvorordnete H. Baumann in Baden und Genossen bitten, in den Gesetzesentwurf, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, Bestimmungen aufzunehmen, durch welche die Erbauung und Inbetriebsetzung von Krematorien gestattet, sowie die fakultative Feuerbestattung eingeführt wird. Hoflieferant G. Neidlinger in Berlin mit zahlreichen Genossen in badischen Städten richtet an den Reichstag das Ersuchen, den Gesetzesentwurf über die Abzahlungs-Geschäfte abzulehnen, eventuell denselben nicht auf den Verkauf von Nähmaschinen und sonstigen Arbeitsmaschinen auszudehnen.

* (Die Einnahmen der badischen Bahnen) betragen im Monat Dezember 1893:

	aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summa	Januar bis mit Dezember
nach prov. bis. Feststellung 1893	974 469	2 259 044	269 100	3 502 613	49 178 679
nach prov. bis. Feststellung 1892	930 632	2 193 608	236 606	3 360 841	46 768 029
nach definitiver Feststellung 1892	933 489	2 147 382	277 770	3 358 641	47 065 439
Im Jahre 1893 gegen die prov. Einnahme des Jahres 1892	43 837	65 441	32 494	141 772	2 410 650
mehr	—	—	—	—	—
weniger	—	—	—	—	—
und gegen die definitive Einnahme des Jahres 1892	40 980	111 662	—	143 972	2 113 240
mehr	—	—	—	—	—
weniger	—	—	8 670	—	—

+ Lahr, 19. Jan. (Frauenverein. — Unglücksfall. — Konzert.) Der hiesige Frauenverein zählt gegenwärtig 400 beitragsleistende Mitglieder. Die Einnahmen betragen im verflochtenen Jahre 3 560 M., die Ausgaben 3 727 M. Unterstützungen erhielten 137 Familien; mit Weihnachtsgaben wurden 117 Familien bedacht. Im vorigen Sommer hat der Verein 27 kranke Kinder zur Kur in das Soolbad Dürheim geschickt. Dem Frauenverein unterleitet die Leitung der Frauenarbeitschule, der Kochschule und der Kinderlochkurse, sowie die Beaufsichtigung des Industrieunterrichts an der Volk- und Höheren Lehrerschule. Krankenpflegerinnen sind vom Verein gegenwärtig drei angestellt. — In der Bierbrauerei Kaiser haben zwei Brandstüchen infolge Ausströmens von Kohlengasen aus dem überfüllten Ofen den Tod gefunden. — Herr Ferdinand Streng von hier veranstaltete im Kasinoale einen Musikabend, an dem Fräulein Luise von Bonhaci, Primadonna der Straßburger Oper, Herr Eduard Ebert-Buchheim, Klaviervirtuose, und Herr Konzertänger Rudolf Thiele aus Straßburg mitwirkten. Das Konzert nahm einen sehr guten Verlauf.

Neueste Telegramme.

Berlin, 22. Jan. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin empfingen gestern die Präsidien beider Häuser des Landtags.

Berlin, 22. Jan. Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ meldet: Bei dem Ordensfest erhielten: Den Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub Generalfeuerdirektor Burghart, den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub Unterstaatssekretär Lohmann, Oberpräsident in Magdeburg, den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub Generalsuperintendent Ernst in Wiesbaden, Professor Joachim und Brigadefeldkommandeur v. Meerfeldt-Hüllessem, den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit Schleife Professor Adolf Wagner, Berlin und Oberstaatsanwalt Woytash, Frankfurt, den Rothen Adlerorden 4. Klasse mit Krone Oberbürgermeister Zelle, Berlin, den Rothen Adler-Orden 4. Klasse Postath Boerner, Frankfurt, Oberforstmeister Bornstedt, Wiesbaden, Probst Zahnel, Berlin, der Chefredakteur der „Post“, Kayhler, Regierungsrath Kind, Wiesbaden, Alexander Meyer, Berlin, und Landgerichtsdirektor Schrader, Frankfurt, den Kronen-Orden 2. Klasse mit Stern Erzbischof Stablenwsky, Posen, Oberreichsanwalt Lessendorf, den Kronen-Orden 2. Klasse der Rittergutsbesitzer v. Benda, den Kronen-Orden 3. Klasse Stadtbaurath Hobrecht, Berlin.

Pest, 22. Jan. König Milan von Serbien setzte, von Wien kommend, seine Reise ohne Unterbrechung fort.

Rom, 22. Jan. Die „Opinione“ weist die Anklage der

"Times" gegen Rabini zurück, wonach dieser Verrath an dem Dreieund beabsichtigt hätte. Rabini habe stets eine Politik des Friedens unter treuem Anschluß an den Dreieund vertreten. Die "Times" wolle durch eine solche Verleumdung Italien zur Uebertreibung seiner Klüftungen und zur Annahme einer fast kriegerischen Haltung bewegen.

Rom, 22. Jan. In der Provinz Massa-Carrara hält die Ruhe an. Auch in Sicilien sind neue Ausschreitungen nicht vorgekommen.

Belgrad, 22. Jan. Das Ministerium Grulich hat seine Entlassung gegeben. Gestern Nachmittag traf König Milan hier ein, vom König Alexander herzlich empfangen.

Belgrad, 22. Jan. Die Vertrauensmänner aller Par-

tenen berathen über die politische Lage. Ueber die Weiterentwicklung der Dinge läßt sich nichts sagen. Seit gestern sind die Truppen in den Kasernen konfignirt. König Alexander richtete an den Ministerpräsidenten ein Schreiben, in dem er sagte, er gedenke nicht gesekwidrig zu handeln. Er habe seinen Vater berufen, um, unterstützt von dessen allezeit bewährtem Rath, eine Vereinbarung mit den Rabilitalen zu treffen.

Industrie, Handel und Verkehr.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 12.-19. Januar 1894 erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg. Anmeldungen: R. 8382. Regulirvorrichtung für Flügeltadwassermaße. Karl Reuther in Firma Wopp u. Reuther in Mannheim; 4. Nov. 1893. - R. 7078. Elektrischer Weidapparat für Zugabfahrt. Fabrit

technischer Apparate, Heinrich Stodheim in Mannheim; 25. Sept. 1893. - R. 8444. Vorrichtung zum Abführen der Kanalgefälle aus Abfallröhren. August Luge in Heidelberg; 2. Nov. 1893. - Ertheilungen: R. 73914. Oxydantische Formpresse. Karl Reuther in Firma Wopp u. Reuther in Mannheim; vom 30. Dec. 1892 ab. R. 7743. - R. 73653. Kombinirter Kloben und Klobenträger für Vorhänge u. dergl. A. Dong in Baden-Baden; vom 14. Mai 1893 ab. R. 13501. - R. 73665. Verfahren zur Herstellung von Billardbällen aus Cellulose. Rheinische Gummi- und Cellulosefabrik in Mannheim; vom 3. Nov. 1892 ab. R. 7630. - R. 73515. Bagelentlochrührer mit tangential zu den Rädern zu stellenden Entfristen. Benz u. Cie. in Mannheim; vom 28. Febr. 1893 ab. R. 14381.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 23. Jan. 14. Ab. Bork: "Sänfel und Geetel", Märchenspiel in 2 Akten (3 Bildern) von Adelheid Witte, Musik von Engelbert Humperdinck. Anfang 7 1/2 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Wilhelm Gärder in Karlsruhe.

Staatspapiere.	
Baden 4 Obligat.	102.60
4 Obl. v. 1886	104.60
3 1/2 v. 1892	106.00
3 1/2 v. 1899	100.40
Bayern 4 Obligat.	107.10
Deutsche Reichsbank	107.80
3 1/2	100.40
3	85.50
3 1/2	107.40
Prussia 4 Consols	100.70
3 1/2	85.50
3	85.50
Württ. 4 Obl. v. 75/80	105.30
Deutscher 4 Goldrente	97.70
4 1/2 Silber	79.90
4 1/2 Papier	96.00
Ungarn 4 Goldrente	74.90
Italien 5 Rente	94.90
Russland 5 Am.-R.	69.40
Russl. III Orientanl.	70.00
III	70.00
Portugal 3 Auslänb.	20.80
Serbien 5 Goldrente	68.00

Frankfurter Kurse vom 20. Januar 1894.	
100.50	110.20
104.30	95.70
103.50	69.50
97.80	102.00
61.00	108.40
108.40	61.00
81.00	51.80
86.50	72.50
72.50	103.00
101.60	107.40
107.40	80.90
106.00	106.00
132.00	84.00
207.50	207.50
148.80	135.50
135.50	135.50

R. H. Dietrich

Karlsruhe, Kaiserstraße 179.
Größtes Lager in
Cravatten

für Steh- und Umlegekragen,
Deckcravatten für Jägerhemden
in allen Größen. C 157-11

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.
§ 15. Nr. 3161. Heidelberg.
Ueber das Vermögen des Cigarettenfabrikanten G. Seufert in Heidelberg wird heute, am 20. Januar 1894, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisrichter J. C. Winter in Heidelberg wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1894 bei dem Gr. Amtsgerichte Heidelberg schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 19. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 19. April 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebun, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelassene Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. März 1894 Anzeige zu machen.

Heidelberg, den 20. Januar 1894.
Gr. h. b. Amtsgericht.
ges. Versch.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Fabian.
§ 14. Nr. 1262. Billingen. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Richard Rothweiler in Billingen wird, da derselbe seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 18. Januar 1894, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Beck in Billingen wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 26. Februar 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag den 5. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 10. März 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas

schuldig sind, wird aufgegebun, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelassene Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Februar 1894 Anzeige zu machen.

Zugleich wird dem Gemeinschuldner unterlagt, Vermögenssachen zu veräußern oder zu verkaufen.
Bilingen, den 14. Januar 1894.
Gr. h. b. Amtsgericht.
ges. Versch.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Konkursverfahren.
§ 990. Nr. 729. Schopfheim. Das Gr. h. b. Amtsgericht hat verfügt:
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Jakob Keller, Wächter in Biedsch, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Schopfheim, den 17. Januar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Vermögensabsonderungen.
§ 3. Nr. 290. Karlsruhe.
Durch Urtheil des Gr. h. b. Amtsgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Schriftstellers Ernst Fröblich, Julie, geborene Koch in Baden, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 4. Januar 1894.
Der Gerichtsschreiber
Gr. h. b. Amtsgerichts: Schneider.

Verschleppungsverahren.
§ 975.2. Nr. 663. Sinheim.
Durch Beschluß Gr. h. b. Amtsgerichts Sinheim vom heutigen Tage wurden Johann Konrad Pfenninger und Katharina Pfenninger, Beide geboren zu Rohrbach und zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, nachdem sie der diesseitigen Aufforderung vom 11. März 1891, Nr. 2674, Kenntniß von ihrem Aufenthalt zu geben, innerhalb der darin genannten Frist nicht nachgekommen sind, für verschollen erklärt und denselben die Kosten des Verfahrens auferlegt.
Sinheim, den 17. Januar 1894.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Daffner.

Verbestandung.
§ 953. Nr. 986. Bretten. Landwirth Wilhelm Heinzmann von Zaisenhäusern wurde durch Beschluß Gr. h. b. Amtsgerichts hier vom 16. d. M. für einen Verschwenker erklärt und deshalb verbestanden.
Bretten, den 17. Januar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schwaib.

Erbenweisungen.
§ 994.1. Nr. 1389. Tauberbischofsheim. Das Gr. h. b. Amtsgericht hierseits hat unter dem heutigen Beschluß: Schafnecht Wilhelm Frick Witwe, Maria, geb. Schönecker in Unterbach, hat um Einsetzung in den Gemäße des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Einproben sind innerhalb eines Monats bei uns anzubringen.
Tauberbischofsheim, 17. Jan. 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. h. b. Amtsgerichts: Wagner.

Lebensliche Erbansforderung.
§ 996. E m e n d i n g e n. Karl Durrer, natürl. Sohn der Marie geborene Hutter, Ehefrau des Stefan

Dümpfle, Weichenwärdter von Walterdingen (Niederrhein), ist zum Nachfolger seiner genannten Mutter gesetzlich berufen und wird derselbe, bezw. sein gesetzlicher Rechtsnachfolger, sammtlich an unbekanntem Ort abwesend, öffentlich aufgefordert, binnen drei Wochen nach dem Datum dieses Beschlusses, sich an dem Nachfolger der Mutter, Frau des Alois Janas Eicher, und Franziska, geborene Heid, Ehefrau des Hermann Lion, find an dem Nachfolger der am 4. August 1893 in Neulach verstorbenen Dominik Sprayer Witwe, Hedwig, geborene Heid, gesetzlich erbberchtigt.

Dieselben werden andurch aufgefordert, zum Zweck des Bezugs zu der Verlassenschaftsverhandlung binnen sechs Wochen Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.
Wahl, den 20. Januar 1894.
Der Verwalter des Notariatsbirelites Wahl: Huber, Referendar.

§ 982. Karlsruhe-Wahlburg.
1. Wilhelmine Katharine Beck, angeblich mit einem Karl Hall verheiratet.
2. Katharine Beck, angeblich geborene als Ehefrau eines Adolfs Franz Hall, und
3. Philipp Friedrich Beck, Mannzer, Alle volljährig und gebärtig in Welschneureuth und in Amerika an unbekanntem Ort abwesend, find am Nachlass ihrer am 8. Januar 1894 verstorbenen Mutter, der Zimmermann Carl Philipp Beck Witwe, Wilhelmine, geb. Barie von Welschneureuth, gesetzlich erbberchtigt.

Dieselben und eventuell deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen sechs Wochen Nachricht anher gelangen zu lassen.
Wahlburg, den 18. Januar 1894.
Der Gr. h. b. Notar: Rathos.

Handelsregistererträge.
§ 991. Nr. 2020. Mannheim.
Zum Handelsregister wurde eingetragen: Zu Dnd. 3. 616 Gef. Reg. Band VI. Firma: "Gasmotoren-Fabrik Mannheim" in Mannheim. Die außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Dezember 1893 hat die Auflösung des Gesellschafts und die Bestellung des Kaufmanns Karl Weder in Mannheim als Liquidator beschlossen.

Mannheim, den 16. Januar 1894.
Gr. h. b. Amtsgericht III.
Mittermaier.

§ 992. Nr. 2012. Mannheim.
Zum Handelsregister wurde eingetragen: Zu Dnd. 3. 617 Gef. Reg. Band VI. Firma: "Babische Wanst" in Mannheim.

Durch die Beschlässe der außerordentlichen Generalversammlung vom 23. Januar und 6. Dezember 1893 wurden die Artikel 3, 17 Abs. 2 und 42 Abs. 1 geändert. Die Dauer der Gesellschaft ist fünfzig Jahre vom Tage der Ertheilung der Staatsgenehmigung (25. März 1870) an gerechnet.

Die Gesellschaft hört vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 58 schon von dem früheren Zeitpunkt an auf zu bestehen, wo ihre Verugniß zur Aus-

gabe von Banknoten aufgehoben werden sollte. Die Verugniß zur Ausgabe von Banknoten besteht bis zum 31. Dezember 1900 einschließlich.
Mannheim, den 18. Januar 1894.
Gr. h. b. Amtsgericht III.
Mittermaier.

Strafrechtspflege.
§ 902.3. Nr. 814. Karlsruhe.
Der am 11. August 1887 zu Karlsruhe geb. u. zuletzt wohnhafte Commis August Bär

wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. b. Amtsgerichts hierseits auf Samstag den 17. März 1894, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. h. b. Amtsgericht Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesellten Erklärung verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 12. Januar 1894.
Rittelmann.

Derichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: § 901.3. Nr. 1956. Heidelberg.
Der am 6. November 1860 in Gmünd (Württemberg) geborene und zuletzt wohnhafte Graveur Richard August Hezel wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgemandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. h. b. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 5. März 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. h. b. Amtsgericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Hauptmeldeamt des Rgl. Bezirkskommandos zu Heidelberg ausgesellten Erklärungen verurtheilt werden.
Heidelberg, den 15. Januar 1894.
Fabian.

Derichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: § 981.2. Nr. 859. Offenburg.
1. David Greilheimer, geb. 28. April 1871 in Friesenheim.
2. Wilhelm Zabler, geb. 12. August 1871 zu Lahr.
3. Michael Cromer, geb. 25. September 1871 zu Oberweier.
4. Franz Kottler, geb. 7. Februar 1871 zu Oberweier,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des krieglichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichte militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Mittwoch den 28. März 1894, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Gr. h. b. Amtsgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorrichtenden der Ersasskommission zu Offenburg über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausge-

stellten Erklärungen verurtheilt werden.
Offenburg, den 16. Januar 1894.
Der Gr. h. b. Staatsanwalt: v. Dusch.

Ediktallung.
§ 996. Sect. III a Nr. 196/53. Freiburg i. B. Nachdem gegen die nachbenannten Militärpersonen:

1. Musketier Carl Günter von Donnan, Oberamt Sülz in Württemberg,
2. Musketier Friedrich Botsch von Reders, Amt Wosbach, ad 1 u. 2 des 6. Badischen Infanterieregim. Kaiser Friedrich III. Nr. 114;
3. Rekrut Karl Leopold Striegel von Wagenstadt, Amt Emmendingen,
4. Rekrut Nikolaus Mattern von Kandel, Amt Kaiserslautern in Bayern,
5. Rekrut Josef Endl von Rieden, Kreisamt Amberg in Bayern, ad 3-5 aus dem Landwehrbezirk Freiburg i. B.;
6. Rekrut Ludwig Pfeiffer von Nyon in der Schweiz, heimathsberechtigt in Karlsruhe in Baden,
7. Rekrut Albert Emil Kormann von Droßfing, Kreis Weismensfeld, Provinz Sachsen in Preußen, ad 6 u. 7 aus dem Landwehrbezirk Vörrach;
8. Rekrut Emil Krieger von Donauersingen,
9. Rekrut Gustav Kaiser von Grafenhausen, Amt Bonndorf,
10. Rekrut Karl Wilhelm Ehrlenspiel von Markdorf, A. Ueberlingen,
11. Rekrut Karl Friedrich Beckendorn von Dellingen, Amt Sickingen,
12. Rekrut Peter David Krebs von Höhr, Kreis Untermerthal, Regierungsbez. Wiesbaden, Preußen,
13. Rekrut Wilhelm Friedrich Hermann von Söllingen, A. Durlach,
14. Rekrut Wilhelm Schmidt von Königshausen, Amt Weisach,
15. Rekrut Mathias Hafner von Riebschach-Birch (Schweiz), heimathsberechtigt in Spalchingen, Oberamt Spalchingen in Württemberg,
16. Rekrut Gottlieb Mayer von Unterlauringen, A. Waldsüt, 17. Rekrut August Rottler von Dbereschach, Amt Billingen, ad 8 bis 17 aus dem Landwehrbezirk Donauersingen;
18. Rekrut Andreas Maier von Wildthal, Amt Freiburg i. B., aus dem Landwehrbezirk Stodach, der förmliche Desertionsprozeß eingeleitet wurde, werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 16. April 1894, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Militärgerichtshof (Rempartallene) abzuräumen Termin einzufinden, widrigenfalls sie nach Schluß der Untersuchung im Angebotsverfahren für fahnenflüchtig erklärt und zu Geldstrafen von 150 bis 3000 Mt. verurtheilt werden.

Freiburg i. B., 18. Januar 1894.
Königl. Gericht der 29. Division.
Verichtigungen.
§ 989. Section III b. Nr. 3798 93. Karlsruhe. In Nr. 15 d. Bl. muß es bei dem Rekruten Karl Heinrich Kunz heißen: "geboren am 30. April 1871 (nicht 1870).
Karlsruhe, den 19. Januar 1894.
Königl. Gericht der 28. Division.